

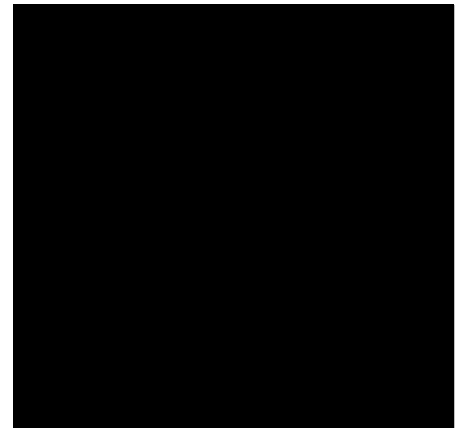


**kreis heinsberg**  
bodenständig. weitsichtig.

Kreisverwaltung · 52525 Heinsberg

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf



### **3. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW – 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Stellen**



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Beteiligung zum o.g. Verfahren.

Bzgl. des Ziels 6.4-2: „Inanspruchnahme von Flächen für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben“ verweist der Kreis Heinsberg eindringlich auf seine Stellungnahme vom 26.06.2025.

Weiterhin wird die mögliche Nutzung von Flächen von Tagesanlagen als GIB-Flächen (Ziel 5-5: Sonderregelungen in Tagebaufolgelandschaften), vor dem Hintergrund potenzieller Nutzungskonkurrenzen und der endlichen Flächenverfügbarkeit bei gleichzeitigem Erhalt der Freiraumfunktion, als nachvollziehbar angesehen. Jedoch darf dies nicht zu einer einseitigen Bevorzugung einzelner Kommunen zu Lasten anderer, ebenfalls durch den Tagebau bzw. Strukturwandel betroffenen Kommunen, führen. Bzgl. der Tagebaufolgelandschaft wird weiterhin auf Vorhaben der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Heinsberg verwiesen, ebenso auf weitere Planungen und Entwicklungen wie bspw. vorliegende Regionalpläne sowie den Masterplan Seenentwicklung des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen zunächst keine Bedenken. Genaue Planungen, die den Straßenverkehr betreffen, sind vor Ausführung jedoch abzustimmen.

